

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. — Versammlungsausgaben kosten pro Seite 75 Pf. — Text- und Geschäftsausgaben werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Otto Hue, Essen; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, beide in Bochum, Westfälischer Str. 38-42. Teleph.-Nr. 93, 95 u. 204. Telegr.-Adr.: Mittelrand Bochum.

# Karl Legien gestorben.

Auch von Karl Legien gilt das alte Wortwort: „Erst anerkannt nach dem Tode!“ Wenigstens trifft das zu auf den weitaus größten Teil der Zeitungen, die sich durch das unerwartet rasche Sterben des ersten deutschen Gewerkschaftsführers plötzlich vor die Aufgabe gestellt sahen, seiner Persönlichkeit und Lebensarbeit gerecht zu werden. Für sehr viele „führende“ Zeitungen ist das eine unmögliche Arbeit. Denn wie viele von den bürgerlichen Journalisten kennen die Geschichte der deutschen Gewerkschaften in den letzten 30 Jahren, ihr Programm, ihre Verfassung, ihre Kämpfe, ihre Niederlagen und Erfolge? Wer das nicht kennt, kann auch das Leben und Wirken von Karl Legien nicht gerecht würdigen. Verförperte sich doch in ihm zum großen Teil das Werden und Wirken der deutschen Gewerkschaftsbewegung seit 1890.

Die man nun die „geistreichen“ oder geistreichenden Nachrufe sogenannter führender deutscher Zeitungen über den verstorbenen Gewerkschaftsführer, dann ist man erstaunt, um nicht zu sagen erschrocken, über die Unwissenheit jener Literaten in gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Von den moralischen und materiellen Existenzbedingungen unserer Gewerkschaften, die heute 8-9 Millionen Mitglieder umfassen, von dem Innenleben dieser großen Arbeitererschöpfung wissen die verehrlichen Nachruckschreiber so gut wie nichts. Die Unkenntnis sucht man zu verbergen durch eine geistreichelnde Charakteristik der Persönlichkeit Karl Legiens, verbrämt mit „philosophischen“ Betrachtungen über Gewerkschaften und Sozialdemokratie, Radikalismus, Volkswirtschaft und wer weiß sonst noch was. Niemand würde über diese Salzaderei herzlicher lachen als Karl Legien, wenn er sie noch lesen könnte.

Karl Legiens geschichtliche Bedeutung liegt vorzüglich in der Beharrlichkeit und Geschicklichkeit, mit der er für die selbständige Gewerkschaft eingetreten ist schon zu einer Zeit, als das Schlagwort: „Gewerkschaft und Partei sind eins“, noch förmlich als Glaubensbekenntnis eines „guten Parteigenossen“ galt. Legiens und seiner hervorragendsten, auch schon verstorbenen Mitarbeiter, Streben, von denen wir Adolf v. Elm, Theodor Bömelburg, Emil Döblin, August Brinmann nennen möchten, ging seit dem Fall des Sozialistengesetzes dahin, die damals noch schwächlichen gewerkschaftlichen Organisationen zusammen zu fassen, ihre Kraft zu vermehren durch Zentralisation in der „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“. Sie sollte als selbständige Körperschaft neben den Zentralen der politischen Parteien wirken. Deswegen kam es zu Missverständlichkeiten zwischen Generalkommission und einer Parteileitung, die das Notwendige des Werdenden noch nicht erkennen konnte. Die Stellungnahme der Gewerkschaftszentrale hatte mit „Reformismus“ oder „Radikalismus“ nichts zu tun. Legien war niemals „Revisionsist“ („Bernsteinianer“), überrückte vielmehr oft durch eine starke Betonung des reinproletarischen Klassenkampfes, ohne jedoch marktschreierisch vom „Klassenkampf“ zu reden. Was immer für oder gegen Legiens Ansichten zu sagen war — und wir haben oft nicht mit ihm übereinstimmen können —, daß er aber ein Vertreter proletarischer Interessen blieb und bis zu seinem Lebensende ein Proletarier von Gesinnung geblieben ist, darüber besteht bei allen, die mit ihm zusammen arbeiteten, kein Streit. Das kommt einfach

daher, weil der Gewerkschaftler am unmittelbarsten mit den Angelegenheiten der Lohnarbeiterklasse zu tun hat und hierbei die Widerstände des kapitalistischen Unternehmertums viel schärfer empfinden muß wie der Parteipolitiker. Die gewerkschaftliche Tätigkeit geht dem Kapitalismus unmittelbar an die Nieren, deshalb ist sie wirtschaftspolitisch die radikalste und deshalb sind die Gewerkschaftsvertreter von den Stützen des Kapitalismus stets am schärfsten bekämpft worden! Karl Legien, der dreißig Jahre lang an der Spitze der deutschen Gewerkschaften stand, wußte davon zu erzählen.

**Dem Baumeister der deutschen Gewerkschaften zum Gedenken**

Du warst Gestalter der Prolet-Gemeine!  
 Du gabst den Mälden sturmgeübte Schwingen!  
 Zum Turm der Arbeit trugst Du Quadersteine!  
 Kampf war Dein Leben, Wagnis und Gelingen!

Du warst Gestalter der Prolet-Gemeine,  
 Haft ihr die Kraft zu Schutz und Wehr gegeben  
 Und sie gelehrt: Zum Großen wird das Kleine,  
 Wenn alle Kleinen kühn zum Großen streben.

Du gabst den Mälden sturmgeübte Schwingen,  
 Damit sie sich aus dumpfem Schlaf erheben  
 Und in den Garten der Verheißung dringen,  
 Wo freie Menschen wertschaffend leben.

Zum Turm der Arbeit trugst Du Quadersteine,  
 Die weit verstreut noch unbehauen lagen  
 Und jetzt, bestrahlt vom roten Flammenscheine,  
 Stolz in den Weltraum hochgeschichtet ragen.

Kampf war Dein Leben, Wagnis und Gelingen!  
 Nun bist Du stumm! Uns ziemt es nicht zu klagen.  
 Wir wollen weiter für die Menschheit ringen  
 Und weltweit Deine Ideale tragen.

Kampf war Dein Leben, Wagnis und Gelingen!  
 Zum Turm der Arbeit trugst Du Quadersteine!  
 Du gabst den Mälden sturmgeübte Schwingen!  
 Du warst Gestalter der Prolet-Gemeine!

Viktor Rallnowski

Wo er auch tätig war, sei es als Vorsitzender der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, seit 1919 als Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, als erster Leiter der Gewerkschaftsinternationale, als Redner auf deutschen oder internationalen Gewerkschaftskongressen, als Mitglied des Reichstages seit 1898 (für Kiel), in der deutschen Nationalversammlung 1919/20, im Reichswirtschaftsrat, überall galt sein Denken und Handeln der Förderung des Wohles der Arbeiterklasse, aus der er, der westpreussische Holzarbeiter, hervorging. Toren Zukunft in einem demokratischen Gemeinwesen zu sichern, hat er als seine Lebensaufgabe betrachtet. Es ist natürlich unrichtig, ihn, wie es geistreichelnde Neoklassiker nun unternehmen, als den „Schöpfer“ der deutschen

Gewerkschaften zu bezeichnen und zu salbadern, mit seinem Tode würde eine „Ära des bolschewistischen Radikalismus in den Gewerkschaften“ beginnen. So überragend ist die Kraft einer führenden Persönlichkeit in einer Massenbewegung wie die der deutschen Gewerkschaften nicht. Legien selbst hat oft genug lächelnd diese Führerlegende abgelehnt. Die Gewerkschaften sind geschaffen und werden erhalten durch die opferreiche Tätigkeit der vielen zehn- und hunderttausende Kameraden und Kollegen, die in Schacht und Hütte und Werkstatt mit Wort und Tat die Solidarität der Klassengenossen vertreten! Wenn diese Stützen versagen, kann auch der genialste Führer das Wanken des Baues nicht verhindern. Die vornehmlichste Aufgabe des Führers ist es, den nur zu leicht durch Lageeinflüsse zu verwirrenden, weil noch zu ungeschulten Massen, die Zielrichtung zu zeigen und durch persönliches Beispiel anfeuernd und aufklärend zu wirken. Diese Führeraufgabe hat Karl Legien im hervorragendsten Maße erfüllt. Darum konnte er drei Jahrzehnte hindurch ununterbrochen an der Spitze der deutschen Gewerkschaften stehen. Viele Jahre war er der anerkannte erste Führer auch der internationalen Gewerkschaftsbewegung, bis die Kriegsfolge hier leider eine Wenderung brachte. Aber auf dem im November 1920 in London abgehaltenen großen internationalen Gewerkschaftskongress trat deutlich hervor, daß Legien in der Gewerkschaftsinternationale nach wie vor dem Ariens die höchste persönliche Achtung genoss. Seine Rede gegen die Unmenschlichkeit des Versailler Vertrages machte den stärksten Eindruck.

Legiens Kampf für die Selbständigkeit der Gewerkschaft und für die Zentralisierung der gewerkschaftlichen Kräfte war besonders aufreibend just zu der Zeit, als unser Bergarbeiterverband nach einer kurzen, außerordentlichen Aufschwungsperiode (1889/91) einen ebenso außerordentlichen Rückgang erlitt. Da war es Karl Legien, der trotz der damals noch schwachen Mittel der 1890 gegründeten Generalkommission für unseren Verband eine finanzielle Unterstützung durchsetzte. Er reiste persönlich in die Bergwerksbezirke und half uns mit Rat und Tat die noch Getreuen ermutigen, die Lauen aufrütteln. So gehörte dem Verstorbenen auch das große Verdienst, an dem Wiederaufbau des Bergarbeiterverbandes mitgeholfen zu haben. Das dürfen ihm die Bergarbeiter nicht vergessen.

Ein Leben voll Mühen und Sorgen, aber auch voll großer Erfolge ist abgeschlossen. Wenn die Männer genannt werden, denen die deutsche und die internationale Arbeiterbewegung dankt, daß sie nun als mitbestimmender Faktor auf der Weltbühne auftreten kann, so ist unter den ersten Namen zu nennen der von Karl Legien.

Unser Verbandsvorstand sandte an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund folgendes Beileidstelegramm:

„Zum plötzlichen Hinscheiden Karl Legiens Beileid. Unser Verband wird der großen Verdienste des Pioniers und langjährigen Führers der deutschen Gewerkschaften treu gedenken.“

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.  
F. A. Gusemann.“

## Zwischenunternehmer im Bergbau.

Von einem alten erfahrenen Steiger wird uns geschrieben: Die Frage der Zwischenunternehmer im Bergbau bildet ein Kapitel für sich und ist es zu verwundern, daß trotz Revolution, trotz Scharf nach Sozialisierung, diesen Unternehmern bisher so wenig Beachtung geschenkt worden ist; auch die Gewerkschaften haben m. E. viel zu wenig sich mit dieser Frage beschäftigt. Und doch ist die Erledigung dieser Frage eine der dringendsten. Wenn bei der Ankunft, in die unser Volk infolge des verlorenen Krieges gekommen ist, nötiger denn je aller nützliche Zwischenverdienst aus unserem Wirtschaftsleben ausgeschaltet werden muß, dann sollte man annehmen dürfen, daß gerade gewisse Unternehmer unsere Kohlenwirtschaft in der heutigen Zeit nicht mehr verlieren dürften. Wir wollen uns die Tätigkeit der verschiedenen Unternehmertypen auf den Neben mal etwas näher ansehen. Man muß die Zwischenunternehmer im Bergbau in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die Gruppen: 1. Unternehmer für Spezialarbeiten, 2. Unternehmer für gewöhnliche Arbeiten. Zu den Unternehmern für Spezialarbeiten zählt man alle jene Unternehmungen, die wie z. B. beim Aufstellen von Maschinen, Anlegen von Kesseln, Bau von Kokeren, Ausbessern von Kesseln, Reparaturen von Kamminen, Verlegen und Segen von Bahnen und Bohrungen u. a. m., kurz und gut alle Arbeiten für die Inbetriebnahme und Instandhaltung einer Bergwerksanlage, die sich notwendig erweisen, aber selbst mit dem Bergwerk an sich nichts gemein haben, die im Gegenteil genau so gut bei jeder anderen gewerblichen Anlage ausgeführt werden müssen. Diese Unternehmungen leisten, wie schon angedeutet, keine Spezialarbeiten; die Firmen mit ihren Arbeitern eignen sich für derlei Arbeiten nach und nach ein großes Maß von Fähigkeiten und Erfahrungen an und sind deswegen in der Lage, mit

der nötigen Sachkenntnis an solche Arbeiten heranzugehen. Dies ist unbedingt ein Vorteil und eine Sache wird, wenn sie sich entschließt, solche Arbeiten selbst auszuführen, viel teurer arbeiten als eine andere Anlage, trotz des Aufschlages für den Unternehmer. Infolgedessen sind diese Unternehmern vorläufig als nicht direkt schädigend anzusehen, ja bei gewisser Vorsicht, in der Aufsicht scharfer Kontrolle, sind diese Unternehmungen als zweckmäßig anzuerkennen.

Auchers aber ist es mit den Unternehmungen der Gruppe 2. Es soll in kurzen Zügen das Entstehen dieser Unternehmertypen skizziert werden. Als nach der Bildung des Kohlenyndikats auch im Ruhrkohlenbergbau eine gewisse Festigkeit einsetzte, der Bergbau infolge des geregelten Abzuges, verbunden mit einer großen Nachfrage, nun immer mehr und mehr Kohlen fördern sollte, machten sich besonders 2 Momente schwer fühlbar: einmal das Fehlen der nötigen Arbeitskräfte, sodann aber auch waren die Aus- und Vorrichtungsarbeiten bei fast allen Anlagen sehr zurück. Diesen Mängeln mußte mit allen Mitteln abgeholfen werden, und es ist klar, daß die Bergwerksbesitzer das Anerbieten der Unternehmer, die einmal eigene Arbeiterkolonnen stellten, zum ändern sich erboten, mit diesen Kolonnen das Treiben von Querschlägen, Nichtstrecken, Aufbrechen von Stapeln und blinden Schächten, kurz Gesteinsarbeiten aller Art selbständig zu übernehmen, dankbar annahmen.

Quau kam noch, daß in dieser Zeit das Verfahren vom Sandbohren zur maschinellen Bohrtechnik überging, die Bergleute aber dieser neuen Methode kein Vertrauen abgewinnen konnten (der Mensch hängt nun eben am Alten, und der Bergmann machte hier keine Ausnahme), kurz, diejenigen Werke, die damals die Gesteinsarbeiten maschinell in eigener Regie ausführen wollten, mußten vielfach die Erfahrung machen, daß ganze Kolonnen von Gesteinsbauern nach einer Besche gingen, wo die berühmte Bohrmaschine noch keinen Gebrauch gefunden hatte.

Es kam noch hinzu, daß die maschinelle Bohrtechnik im Anfang und in der Entwicklung war, jedoch mit Recht sich manche Besche scheute, für Gesteinsarbeiten von geringem Umfang und mäßiger Zeitdauer sich selbst kostspielige Bohrmaschinen zuzulegen, die unter Umständen durch die fortschreitende Technik nach kurzer Zeit als veraltet und als abgetan gelten konnten.

So kam ein Moment zum ändern und die Gesteinsunternehmer konnten ihren Einzug in die Bergwerke halten. Bei den Arbeitern und Angestellten haben sie sich nicht rühmen dürfen, jemals Anflug und Liebe gefunden zu haben (von kleinen Ausnahmen, von denen nachher noch die Rede sein wird, abgesehen). Man nannte sie die „Wilden“, nicht etwa, weil sie besonders wild waren, auch hatte man sie nicht etwa von Afrika importiert, sondern weil alle Maßnahmen, die sowohl bergpolizeilich wie sonst von der Aufsicht gefordert werden mußten, gerade von diesen Unternehmern am wenigsten beachtet wurden. Die Steiger wissen davon ein Lied zu singen.

Singu kam, daß die Unternehmer sich über alle billigen sozialen Forderungen hinwegsetzten. Das Alter des betr. Arbeiters spielte für sie keine Rolle, es genügte, daß der junge Arbeiter kräftig genug war, Steine zu schippen, dann durfte er schon mit 16-18 Jahren diese schwere, gesundheitschädliche Arbeit verrichten, um aber nicht etwa den vollen Lohn zu erhalten, sondern vielleicht einige Groschen im besten Falle mehr, als die gleich-alterigen Schleppe auf den Gruben. Trotz der Ausbeutung, die der gesamte Bergmannstand in all den Jahren von den Grubenbesitzern erfahren hat, kann ruhig behauptet werden, daß bezüglich des „Raubes an Menschkraft“ die Gesteinsunternehmer das Höchste geleistet haben. Aber auch dieser gehört nun einmal zur Entwicklung des privatkapitalistischen Zeitalters, und z fragt sich nur, ob die Gründe, welche, wie schon erwähnt, zur Einstellung der Unternehmer geführt haben, heute noch vorhanden sind.





Wirden die Mittel, die sich aus den Ausfuhrabgaben ergeben, noch zu weiteren sozialpolitischen Zwecken reichen, so könnten sie auch für Arbeiterwohnungen und Erholungsstätten verwendet werden.

An den Reichs-Rohlenrat, Berlin. Besteigende Eingabe überhanden wir dem Reichs-Wirtschaftsministerium.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Märchenerzähler. Einmal nur die Geister zu beschreiben, sie dann zu leiten ist nicht schwer.

demokratischen Gewerkschaften. So mancher Ueberrabfaktist ist bereits von seinen eigenen Nachfahren als bester Spross entlarvt worden.

Die Bedrohung des Ruhrgebietes.

Am 20. Dezember 1920 hatten die Vertreter der vier Bergarbeiterverbände in Berlin im Reichstagsgebäude eine Unterredung mit der Reichsregierung wegen der Gefahr, die dem Ruhrgebiet droht.

Interessant ist die Stellung, die von der „Sozialen Praxis“ zu diesem Schiedspruch eingenommen wird, und zwar besonders deshalb, weil die „Soziale Praxis“ das Organ ist, das in der Regel die Interessen der Arbeitnehmer vertritt.

„Die Soziale Praxis“ hat wiederholt zu herartigen Lohnforderungen Stellung genommen. Sie stellen im Grunde den Kaufmann einer gemeinlich gewordenen und daher allmählich.

Oberbergamtsbezirk Bonn. Friedrich Fieschel.

Am 8. Dezember verstarb der Kamerad Friedrich Fieschel, Vertrauensmann der Zählstelle Hasbergen, im unerbauten Alter von 20 Jahren.

Sachjen, Brandenburg und Thüringen. Wenn zwei sich streiten!

Die Wahrheit, Organ der U. S. P. D. im Bezirk Oberlausitz berichtet: „Wir haben im Eisenbahnzuge, wo auch drei Unternehmern Platz genommen hatten.“

Sonderzulagen für Bergarbeiter.

Wegen der Sonderzulagen für die Bergarbeiter und der Verdienung der hierzu zur Verfügung stehenden Mittel wurde folgende Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet: „Bochum, den 27. Dezember 1920.“

Arbeiter-Rückfahrkarten.

In der Nr. 52 unserer Zeitung haben wir einen Blick des Reichsverkehrsministeriums vom 9. Dezember veröffentlicht, laut dem Arbeiter-Rückfahrkarten bis zur Entfernung von 250 Kilometer aufgelegt werden sollen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 2. Woche (vom 3. bis 8. Januar 1921) fällig.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Absenzen die Arbeit zu erleichtern.

Die Gemeinverordnungen und Verkündungen, welche ich in einer öffentlichen Versammlung am 11. 20 in Oberkrüchten, Gashof „Zum Anker“, gegen den Vorstandsmitglied Otto Berg aus Walsleben ausgelesen habe, nehme ich mit dem Ausschluss des Bedauerens zurück.

In der Privatklage des Bergmanns Wilhelm Stratmann in Steele, Privatkläger, gegen den Redakteur Carl Wagner in Gelsenkirchen, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat das Schöffengericht in Steele in der Sitzung vom 16. November 1920, an welcher teilgenommen haben:

1. H. G. H. Strube, als Vorsitzender, 2. Bauunternehmer Strider, 3. Bergmann Büschel, als Schöffen, 4. F. H. Köning, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verleumdung zu 40,- (Vierzig) Mark Geldstrafe, ersatzweise acht Tage Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Verleumdete Bergmann Wilhelm Stratmann in Steele ist befugt, nach eingetretener Rechtskraft des Urteils binnen 4 Wochen nach dessen Aufstellung an ihn die Verurteilung durch einmalige Einzahlung in der „Freien Allgemeinen Arbeiter-Zeitung Union“ in Gelsenkirchen und der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu geben.

Bezirk Siegen. Für den Freien Grund (Neunkirchen) soll ab 1. Februar 1921 ein Lokalbeamter angestellt werden.

Die Gemeinverordnungen und Verkündungen, welche ich in einer öffentlichen Versammlung am 11. 20 in Oberkrüchten, Gashof „Zum Anker“, gegen den Vorstandsmitglied Otto Berg aus Walsleben ausgelesen habe, nehme ich mit dem Ausschluss des Bedauerens zurück.

In der Privatklage des Bergmanns Wilhelm Stratmann in Steele, Privatkläger, gegen den Redakteur Carl Wagner in Gelsenkirchen, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat das Schöffengericht in Steele in der Sitzung vom 16. November 1920, an welcher teilgenommen haben:

1. H. G. H. Strube, als Vorsitzender, 2. Bauunternehmer Strider, 3. Bergmann Büschel, als Schöffen, 4. F. H. Köning, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verleumdung zu 40,- (Vierzig) Mark Geldstrafe, ersatzweise acht Tage Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Verleumdete Bergmann Wilhelm Stratmann in Steele ist befugt, nach eingetretener Rechtskraft des Urteils binnen 4 Wochen nach dessen Aufstellung an ihn die Verurteilung durch einmalige Einzahlung in der „Freien Allgemeinen Arbeiter-Zeitung Union“ in Gelsenkirchen und der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu geben.

Bezirk Siegen. Für den Freien Grund (Neunkirchen) soll ab 1. Februar 1921 ein Lokalbeamter angestellt werden.

Die Gemeinverordnungen und Verkündungen, welche ich in einer öffentlichen Versammlung am 11. 20 in Oberkrüchten, Gashof „Zum Anker“, gegen den Vorstandsmitglied Otto Berg aus Walsleben ausgelesen habe, nehme ich mit dem Ausschluss des Bedauerens zurück.

In der Privatklage des Bergmanns Wilhelm Stratmann in Steele, Privatkläger, gegen den Redakteur Carl Wagner in Gelsenkirchen, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat das Schöffengericht in Steele in der Sitzung vom 16. November 1920, an welcher teilgenommen haben:

1. H. G. H. Strube, als Vorsitzender, 2. Bauunternehmer Strider, 3. Bergmann Büschel, als Schöffen, 4. F. H. Köning, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verleumdung zu 40,- (Vierzig) Mark Geldstrafe, ersatzweise acht Tage Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Der Verleumdete Bergmann Wilhelm Stratmann in Steele ist befugt, nach eingetretener Rechtskraft des Urteils binnen 4 Wochen nach dessen Aufstellung an ihn die Verurteilung durch einmalige Einzahlung in der „Freien Allgemeinen Arbeiter-Zeitung Union“ in Gelsenkirchen und der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu geben.

Report of the Socialization Commission on the question of socialization of the coal mines. Published by H. Hagemann & Co., Bochum. Price for members 1 Mk., for others 5.30 Mk.